

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2025)

zum Thema:

**Stadtentwicklungspläne für das Areal am Papenpühlbecken – Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22649

vom 21. Mai 2025

über Stadtentwicklungspläne für das Areal am Papenpühlbecken – Transparenz herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es aktuelle Stadtentwicklungspläne für das Areal am Papenpühlbecken? Falls ja, welche konkreten Inhalte und Zielsetzungen verfolgen diese Pläne?

Antwort zu 1:

Im Flächennutzungsplan ist das Papenpühlbecken als Wasserfläche innerhalb einer Grünfläche mit dem Symbol „Parkanlage“ dargestellt. Ausgehend von der östlich gelegenen Bahnfläche ist am südlichen Rand eine Kleinbahn dargestellt, welche in einem sich westlich anschließenden übergeordneten Grünzug weiterverläuft. Nordwestlich ist gewerbliche Baufläche dargestellt, südwestlich Wohnbaufläche W4 und im Süden wird das Areal durch die Landsberger Allee

begrenzt, die als übergeordnete Hauptverkehrsstraße mit einer geplanten U-Bahn in Tunnellage dargestellt ist.

Das in der Frage aufgeführte Areal ist räumlich nicht näher definiert. Dementsprechend kann in Bezug auf die Stadtentwicklungspläne nur eine Einordnung für das direkte Umfeld des Papenpühlbeckens erfolgen.

Der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 stellt das Areal nicht als Wohnungsbaupotenzial dar. Die Stadtentwicklungspläne Wirtschaft 2040 und Zentren 2030 treffen für das Areal keine standortbezogenen Aussagen.

Der Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 trifft basierend auf den fünf räumlichen Handlungsansätzen folgende Aussagen:

- In allen Handlungsansätzen ist das Papenpühlbecken nachrichtlich als Gewässer verzeichnet.
- Handlungsansatz 1: Mit kurzen Wegen das Klima schützen: Das Areal ist außerhalb der kompakten Stadt der kurzen Wege im Bereich städtischer Korridore mit urbanen Kernen in der Nähe von Haltestellen des schienengebundenen Nahverkehrs verortet.
- Handlungsansatz 2: Bestand und Neubau blau-grün anpassen: Das Areal ist innerhalb der Kategorie „Anpassung des Bestandes in Stadträumen mit hoher und höchster Hitzebelastung“ in der Kategorie „Blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung am Tag“ verortet.
- Handlungsansatz 3: Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren: Die süd- und westlich an das Papenpühlbecken angrenzenden Bereiche sind als „Siedlungsbereiche mit bioklimatischen Entlastungsflächen im Wohnumfeld“ gekennzeichnet. Die direkt an das Papenpühlbecken angrenzenden Flächen sind als „Beachtung der bioklimatischen Funktion kaltluftproduzierender Wald- Grün- und Freiflächen“ klassifiziert, daran angrenzende Flächen teilweise als „Beachtung der nächtlichen Kaltlufteinwirkung auf Siedlungsgebiete“.
- Handlungsansatz 4: Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen: Für das Areal am Papenpühlbecken werden keine räumlichen Aussagen getroffen.
- Handlungsansatz 5: Gegen Starkregen und Hochwasser vorsorgen: Für das Areal am Papenpühlbecken werden keine räumlichen Aussagen getroffen.

Neben den räumlichen Handlungsansätzen werden im Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 auf Basis von Stadtstruktur- bzw. Flächentypen die Relevanz von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen eingeordnet. Alle Stadtentwicklungspläne treffen neben den räumlichen Darstellungen auch übergeordnete Aussagen bspw. in Form von Leitlinien. Diese Aussagen können in den Stadtentwicklungsplänen, die unter <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/> verfügbar sind, eingesehen werden.

Frage 2:

Ist für das Neubaugebiet an der Landsberger Allee bis zur Ecke Rhinstraße die Ausweisung eines Naherholungsgebiets vorgesehen oder zumindest geprüft worden? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Die Ausweisung eines „Naherholungsgebietes“ ist nicht vorgesehen, da der Begriff „Naherholungsgebiet“ eine allgemeine Bezeichnung ist, ohne rechtliche Bindung oder der Notwendigkeit einer Rechtsverordnung, im Gegensatz zu einem „Landschaftsschutzgebiet“ oder „Naturschutzgebiet“ z.B.“

Frage 3:

Welche Argumente sprechen aus allgemeinrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und eigentumsrechtlicher Sicht gegen eine Umwidmung des Areals am Papenpühlbecken in ein Naherholungsgebiet?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Es sprechen aus allgemeinrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und eigentumsrechtlicher Sicht wenig Argumente gegen eine Nutzung/Gestaltung als erholungsrelevante Fläche für die Öffentlichkeit. Die Flächen um das Papenpühlbecken sind nach unserer fachlichen Auffassung durchaus geeignet, öffentliche erholungsrelevante Funktionen zu übernehmen. Auch im Zusammenhang mit der perspektivischen Entwicklung der direkt angrenzenden ehemaligen Industriebahntrasse („Grüner Gleisbogen“). Um abzu prüfen, welche Potentiale vorhanden sind und welche Restriktionen zu beachten sind, wird zurzeit durch das UmNat Lichtenberg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben (Ausschreibung läuft), die sich mit dieser Problematik beschäftigt. Dazu fanden auch im Vorfeld mit dem Eigentümer der Flächen und Betreiber der wasserwirtschaftlichen Anlagen Abstimmungen zur Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie statt. Es sollen 3 Varianten erarbeitet werden, wie die Flächen um das Papenpühlbecken künftig öffentliche erholungsrelevante Funktionen übernehmen können. Die Fertigstellung der Studie wird im 3./4. Quartal 2025 erwartet.

Im Ergebnis der Studie wird es eine Vorzugsvariante geben, die auch nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung dann in die folgende Planungsebene übergeht, bis hin zur Realisierung.“

Frage 4:

Welche finanziellen Belastungen und umweltpolitischen Konflikte könnten durch die Umwidmung des Areals am Papenpühlbecken in ein Naherholungsgebiet entstehen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Finanzielle Belastungen können künftig in der Form auftreten, dass einerseits finanzielle Mittel für die Realisierung von Maßnahmen bereitgestellt werden müssen, aber auch die Übernahme

der Flächen in die Pflege des SGA Lichtenberg wird Kosten für die Unterhaltung verursachen. Beide Kostenfaktoren können zurzeit nicht abgeschätzt werden.“

Berlin, den 04.06.2025

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt